



**Wirtschaftsplan
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Gemeinde St. Peter
für das Jahr 2024**

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Gemeinderat hat am 05.02.2024 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden – Württemberg in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 14 Eigenbetriebsgesetz und den §§ 1–4 Eigenbetriebsverordnung-HGB den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. Erfolgsplan

1.1	Summe Erträge	605.500 €
1.2	Summe Aufwendungen	-605.500 €
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0 €

2. Liquiditätsplan

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	528.500 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-335.500 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	193.000 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.111.500 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.111.500 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-918.500 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.111.500 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-155.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	956.500 €
2.11	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	38.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 1.067.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €

St. Peter, den 05.02.2024



Rudolf Schuler
Bürgermeister

1) Grundlagen und Aufbau des Betriebes

a) Rechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wurde mit der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2009 zum 01. Januar 2010 gegründet.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde St. Peter ist ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne der §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und wird als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Verordnung zum Eigenbetriebsgesetz (EigBVO) in der jeweils gültigen Fassung geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist es, das Abwasser im Gebiet der Gemeinde St. Peter im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Normen und der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und der Reinigung in der Kläranlage St. Peter zuzuleiten. Der Betrieb der Kläranlage im Ortsteil Sägendobel gehört ebenfalls zum Zweck des Eigenbetriebs.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben, es darf allerdings keine Gewinne erwirtschaften.

b) Technische Grundlagen

Der Eigenbetrieb errichtet, unterhält und betreibt die für die Abwasserbeseitigung erforderlichen Anlagen (Kläranlage, Hauptsammler, Hebewerke, Rückhaltebecken, Regenüberlaufbecken, Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanalisation, Grundstücksanschlüsse, Regenklärbecken, Pumpwerke) und nimmt die zum Vollzug und zur Überwachung der geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Verwaltungshandlungen vor. Das Kanalnetz des Eigenbetriebs wird sowohl im Trenn- als auch im Mischverfahren betrieben.

Die Entsorgung des Abwassers im Ortskern St. Peter wird über die Kläranlage „Eschbachstraße“ abgewickelt, die Entsorgung im Ortsteil Sägendobel erfolgt über die sich dort befindliche Ortsteil-Kläranlage.

c) Organisatorischer Aufbau

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Innenverwaltung eingebunden. Ein Betriebsausschuss sowie eine Betriebsleitung wurden nicht gebildet. Aufgrund der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird die Verwaltung des Eigenbetriebes im Rahmen der Zuständigkeit durch den Gemeinderat, Bürgermeister und die Bediensteten der Gemeindeverwaltung wahrgenommen.

Die kaufmännischen Aufgaben des Eigenbetriebs werden vom Rechnungsamt durchgeführt. Die Gemeindekasse erledigt die Kassengeschäfte als Einheitskasse. Technische Angelegenheiten werden vom Bauamt wahrgenommen.

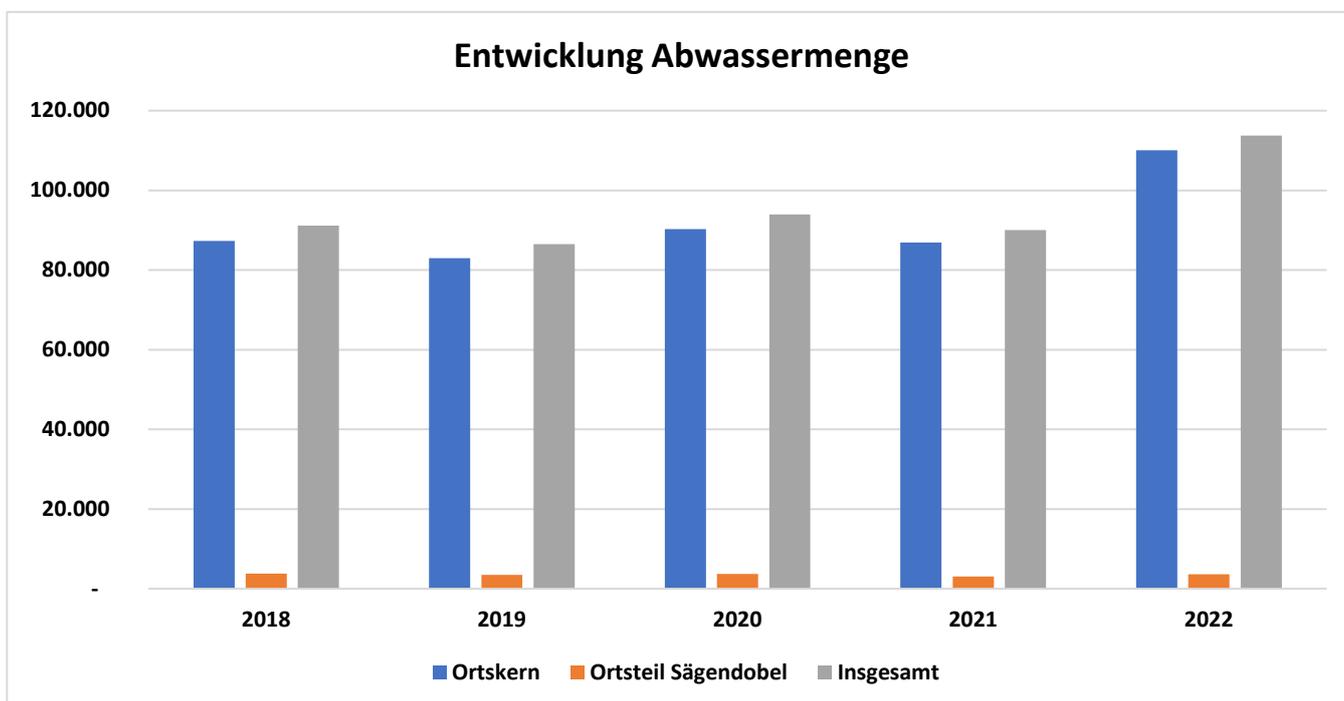
d) Prüfung anderer Stellen

Die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens erfolgt im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2016 für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014 statt. Die Wirtschaftspläne sind dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung und Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen.

2) Abwassermenge/ versiegelte anrechenbare Fläche

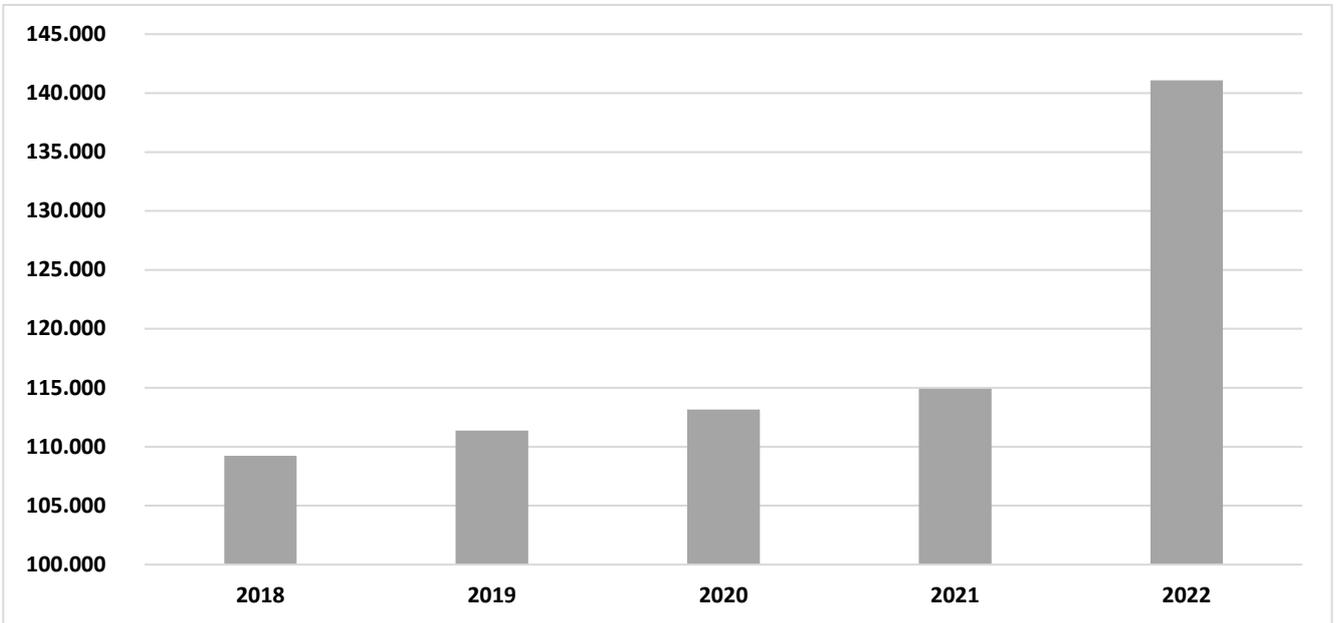
Aufgrund der Umstellung des jährlichen Abrechnungszeitraums wurden bei der Jahresendabrechnung 2022 der Wasser- und Abwassergebühren einmalig 15 statt 12 Monate abgerechnet. Daher ergibt sich auch eine extreme Abweichung der abgerechneten Abwassermenge und der versiegelten Fläche auf der nächsten Seite im Vergleich zum Abrechnungsjahr 2021.

Entwicklung Abwassermenge (in m ³)					
	2018	2019	2020	2021	2022
Ortskern	87.334	82.982	90.244	86.927	110.065
Ortsteil Sägendobel	3.809	3.501	3.747	3.075	3.670
Insgesamt	91.143	86.483	93.991	90.002	113.735



Abgerechnete versiegelte Fläche (in m²)					
	2018	2019	2020	2021	2022
Insgesamt	<i>109.220</i>	<i>111.364</i>	<i>113.159</i>	<i>114.915</i>	<i>141.093</i>

Entwicklung abzurechnender versiegelter Fläche 2018 bis 2022



3) Erläuterungen Erfolgs- und Liquiditätsplan 2024

a) Erfolgsplan (Erträge und Aufwendungen)

Der Erfolgsplan sieht Erträge von 605.500,- und Aufwendungen von 605.500,- Euro vor, somit weder einen Verlust noch einen Gewinn im Wirtschaftsjahr 2024.

Ertragsseite

Erlöse aus Abwassergebühren (Sachkonto 30120000):

Die Abwassergebühren betragen seit 01.10.2019 3,93 Euro pro Kubikmeter gemessen an der verbrauchten Wassermenge und die Niederschlagswassergebühren 0,20 Euro pro Quadratmeter versiegelter Fläche. Im Laufe des zweiten Halbjahrs 2023 wurden die Abwassergebühren durch ein Fachbüro neu kalkuliert und die Gebühren wurden entsprechend nachfolgend vom Gemeinderat am 20.11.2023 beraten bzw. beschlossen:

Schmutzwassergebühr

rückwirkend ab 01.01.2023 4,19 €/m³
rückwirkend ab 01.10.2023 4,19 €/m³
ab 01.01.2024 3,75 €/m³
ab 01.01.2025 3,75 €/m³

Niederschlagswassergebühr

rückwirkend ab 01.01.2023 0,48 €/m²
rückwirkend ab 01.10.2023 0,48 €/m²
ab 01.01.2024 0,46 €/m²
ab 01.01.2025 0,46 €/m²

Erlöse aus Klärschlammeinleitung (Sachkonto 30122100):

Die Schmutzwassergebühr für Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage (in St. Peter die Kläranlage Eschbachstraße) gebracht wird betrug seit dem 01.10.2019 46,25 Euro. Für Schmutzwasser welches aus geschlossenen Gruben angeliefert wird, betrug die Gebühr seit dem 01.10.2019 3,70 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser. Diese Gebühren wurden ebenfalls durch ein Fachbüro neu kalkuliert und entsprechend nachfolgend vom Gemeinderat am 20.11.2023 beraten bzw. beschlossen:

rückwirkend vom 01.01.2023 bis 30.09.2023
für Geschlossene Gruben 7,92 €/m³
für Kleinkläranlagen 99,00 €/m³

rückwirkend vom 01.10.2023 bis 31.12.2023
für Geschlossene Gruben 7,90 €/m³
für Kleinkläranlagen 98,75 €/m³

ab 01.01.2024 bis 31.12.2024
für Geschlossene Gruben 6,48 €/m³
für Kleinkläranlagen 81,00 €/m³

ab 01.01.2025 bis 31.12.2025
für Geschlossene Gruben 6,48 €/m³
für Kleinkläranlagen 81,00 €/m³

Erlöse aus der Kleineinleiterabgabe (Sachkonto 30122200):

Die Erlöse aus der Kleineinleiterabgabe betragen im Jahr 2024 voraussichtlich 1.500,- Euro.

Erlöse aus Verwaltungsgebühren (Sachkonto 30122400):

Die Erlöse aus Verwaltungsgebühren betragen im Jahr 2024 voraussichtlich 2.000,- Euro, hier werden beispielsweise die Gebühren für die Entwässerungsgenehmigungen verbucht.

Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen (Sachkonten 31610000 und 31620000):

Für die Auflösung von Beiträgen (37.000,- Euro), Zuweisungen und Zuschüssen (40.000,- Euro) werden 2024 insgesamt 77.000,- Euro angesetzt.

Erlös aus sonstigen betrieblichen Erträgen (Sachkonto 32002000):

Hier wird der Straßenentwässerungsanteil, den die Gemeinde dem Eigenbetrieb für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze erstattet gebucht. Dieser beträgt im Jahr 2024 voraussichtlich 55.000,- Euro.

Aufwandsseite

Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:

Stromkosten (Sachkonto 42002001):

Die Stromkosten variieren jährlich, insbesondere bei den Hebewerken, je nach Niederschlagswassermenge, die gepumpt werden muss. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden 32.000,- Euro als Planansatz veranschlagt.

Betriebsaufwand Kläranlagen (Sachkonto 42002002):

Unter diesem Sachkonto werden unter anderem die Aufwendungen für die Entsorgung von Klärschlamm über den Abwasserverband Breisgauer-Bucht oder auch die Beprobung des Abwassers gebucht. Im Jahr 2024 sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 65.000,- Euro vorgesehen. Aufgrund des vorläufigen Jahresergebnisses 2023 von rund 62.000,- Euro sowie der gestiegenen Strompreise und der Klärschlamm-Entsorgungskosten wurde der Planansatz entsprechend festgelegt.

Haltung von Fahrzeugen (Sachkonto 42002003):

Aufwendungen für die Kraftfahrzeuge fallen für die laufenden Kosten (z.B. Inspektion, Service, TÜV und AU) an. Der Planansatz beträgt 2.000,- Euro

Aufwendungen für bezogene Leistungen:

Der Planansatz für das Jahr 2024 beträgt insgesamt 41.000,- Euro und teilt sich auf nachfolgende Sachkonten auf:

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2024
43002001	Unterhaltung Grundstücke	1.000,00
43002002	Unterhaltung Kanalnetz	22.500,00
43002003	Geräte, Ausstattung	12.500,00
43002004	Mieten und Pachten	5.000,00

Personalaufwand (Sachkonten 40110000 bis 40410000):

Die Personalaufwendungen fallen an für einen Klärwärter sowie seine Vertretung. Außerdem werden auch die Personalaufwendungen der Gemeindeverwaltung teilweise direkt im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung verbucht. Aufgrund der Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ergibt sich eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von rund 10,7 Prozent, der Plansatzsatz für das Jahr 2024 beträgt 97.000,- Euro. Im Vorjahr lag dieser noch bei 89.000,- Euro.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Diese betragen im Haushaltsjahr 2024 vermutlich rund 99.000,- Euro und teilen sich auf die nachfolgenden Sachkonten auf:

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2024
42610000	Dienst- u. Schutzkleidung	500,00
42620000	Aus- und Fortbildungskosten	500,00
44002001	Versicherungen	9.000
44002002	Bürobedarf	25.000
44002003	Abwasserabgabe	7.000,00
44002004	Kleineinleiterabgabe	1.000
44002005	Verwaltungskostenbeitrag	55.000
44317000	Reisekosten	500,00

Folgender Versicherungsschutz besteht im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:

- Maschinenversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Elektronikversicherung
- Gebäudeversicherung
- Kfz-Versicherung
- Inventarversicherung

Der Verwaltungskostenbeitrag erfolgt für die erbrachten Verwaltungsleistungen der Innenverwaltung, verrechnet werden Leistungen des Hauptamtes und Rechnungsamtes. Da im Eigenbetrieb kein - Personal für Verwaltungstätigkeiten beschäftigt ist, werden diese Leistungen von Bediensteten der Gemeindeverwaltung erbracht. Als Ausgleich für die Personal- und Sachkosten werden dem Kernhaushalt vom Eigenbetrieb jährlich die Verwaltungskosten im Rahmen der Inneren Verrechnung erstattet.

Unter dem Sachkonto 44002002 (Bürobedarf) werden die EDV-Kosten für das Rechnungs- und Veranlagungswesen SAP-SMART bei Komm.One verbucht, für Honorare u.a. an den Steuerberater zur Erstellung der Jahresabschlüsse im Zuge der noch ausstehenden Eröffnungsbilanzen und ein Fachbüro bzgl. der Erstellung einer Globalberechnung wurde der Planansatz auf 25.000,- Euro angehoben. Im Jahr 2023 lag dieser noch bei 15.000,- Euro.

Zinsaufwendungen an Dritte (Sachkonto 45300000)

Bei diesen Zinsaufwendungen handelt es sich um die Verzinsung der einzelnen Darlehen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, aufgrund der gestiegenen Zinsen und der geplanten Darlehnsaufnahme wurde der Planansatz für 2024 auf 50.000,- Euro festgelegt.

Die weiteren Planansätze bewegen sich auf den Erfahrungswerten des Abschlusses 2019 und den vorläufigen Ergebnissen der Jahre 2020 bis 2023.

b) Liquiditätsplan (Einzahlungen und Auszahlungen)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die Verlegung von Schmutz- und Regenwasserleitungen im Zuge der Baumaßnahme „Erweiterung Wechselfeld“ werden durch die Gemeinde St. Peter Erschließungsbeiträge im Rahmen von Grundstücksverkäufen erhoben. Diese liegen im Haushaltsjahr 2024 vermutlich bei 12.500,- Euro.

In der Lindenbergsstraße wurden im Jahr 2023 drei Anwesen aufgrund ihrer veralteten (privaten) Abwasseranlage und auch vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald verordneten Anschluss- und Benutzungszwang an die Abwasserbeseitigung angeschlossen werden. Der Planansatz für Einzahlungen aufgrund der Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasserbeseitigung liegt im Wirtschaftsjahr 2024 bei 32.000,- Euro.

Investitionsmaßname	Bezeichnung Bauvorhaben	Sachkonto	Planansatz 2024
721000000008	SW + NW Kanal "Erweiterung Wechselfeld"	68910000 Beiträge	12.500
721000000009	SW - Kanal "Lindenbergsstraße"	68910000 Beiträge	32.000
Summe			44.500

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Planansatz für Baukosten bzgl. Verlegung von Schmutz- und Regenwasserleitungen im Rahmen der Baumaßnahme „Erweiterung Wechselfeld“ liegt im Wirtschaftsjahr 2024 bei 70.000,- Euro. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden bisher Planungskosten von rund 3.500,- Euro bezahlt.

Wie bereits bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erwähnt wurden in der Lindenbergsstraße drei Anwesen an die Abwasserbeseitigung angeschlossen. In den Wirtschaftsjahren 2021 und 2022 fielen bereits Baukosten von rund 10.000,- Euro, im Jahr 2023 wurden die restlichen Bauarbeiten mit Kosten von rund 19.000,- Euro durch eine Fachfirma abgeschlossen. Im Wirtschaftsjahr 2024 sind noch Auszahlungen für Baukostenzuschüsse, welche an die Grundstückseigentümer ausbezahlt bzw. mit den Anschlussbeiträgen verrechnet werden, in Höhe von 19.500,- Euro im Investitionsplan vorgesehen.

In den Jahren 2017 und 2018 wurde durch die Firma Weber-Ingenieure GmbH ein Strukturgutachten durchgeführt. Ende des Jahres 2020 ist auch die Betriebserlaubnis für die Kläranlage „Eschbachstraße“ erloschen, die Duldung für den Weiterbetrieb der Anlage ist jedoch unbefristet. Im Jahr 2021 lagen hier die Ausgaben für die mehrjährige Sanierungsmaßnahme bei rund 87.000,- Euro (Planansatz ursprünglich 80.000,- Euro). Für den Austausch von Maschinen und Einrichtungsgegenständen wurden im darauffolgenden Jahr 2022 Auszahlungen in Höhe von rund 20.000,- Euro getätigt.

Um eine neue Betriebserlaubnis zu erhalten und die in den 1980er Jahren erbaute Kläranlage an der Eschbachstraße zu ertüchtigen sind im Jahr 2024 weitere Investitionen in Höhe von insgesamt 670.000,- Euro vorgesehen. Die Auszahlungen für den Einbau einer neuen Reinigungsstufe liegen laut der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Hunziker Betatech GmbH bei 80.000,- Euro. Außerdem soll noch das mittlerweile undichte Dach saniert werden, hier fallen voraussichtlich Kosten von 550.000,- Euro an. Ebenfalls sollen noch die Beleuchtung im Gebäude und die Lager der Räumler für jeweils 20.000,- Euro im Jahr 2024 ausgetauscht werden.

Die Kosten für die Objektdetailplanung zur voraussichtlich im Jahr 2025 startenden Baumaßnahme „Ausbau Wolfweg West/ Scheuergasse Süd“ liegen laut dem Angebot des bisher auch für die vorbereitende Planung zuständigen Ingenieurbüros Weiß bei 52.000,- Euro für den Bereich der Sanierung des Regen- bzw. Schmutzwasserkanals.

Im Zuge der Fertigstellung des Gesamtentwässerungsplans der Gemeinde St. Peter im Oktober 2023 wurden durch das Fachbüro BIT Ingenieure AG hydraulische Schwachstellen und deren Behebung in der öffentlichen RW-Ableitung festgehalten. Bereits beim 2jährlichen Regen kommt es rechnerisch entlang der Lindenbergstraße zum Überstau. Wegen Rückstau könnte auch in der Matthias-Faller-Straße und entlang Im Wechselfeld Wasser aus dem Kanal austreten. Grund dafür sind mehrere zu klein dimensionierte Haltungen entlang des Fließwegs zwischen Im Wechselfeld und der Spittelhofstraße.

Um die öffentliche Kanalisation in diesem Bereich zu entlasten ist im Wirtschaftsjahr 2024 eine Redundanz hierfür im Investitionsplan vorgesehen, die Baukosten wurden hierfür von der Verwaltung auf 300.000,- Euro geschätzt.

Investitionsmaßname	Bezeichnung Bauvorhaben	Sachkonto	Planansatz 2024
721000000008	SW + NW Kanal "Erweiterung Wechselfeld"	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	70.000
721000000009	SW - Kanal "Lindenbergstraße"	78180000 Investitionszuschüsse für Private Tiefbaumaßnahmen	19.500
721000000011	Neue Reinigungsstufe KA Eschbachstraße	78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	80.000
721000000012	Sanierung Dach KA Eschbachstraße	78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	550.000
721000000013	Austausch Beleuchtung KA Eschbachstraße	78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	20.000
721000000014	Austausch Lager Räumler KA Eschbachstraße	78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	20.000
721000000015	SW + RW Kanalbau "Ausbau Wolfweg West/ Scheuergasse Süd" - Planungskosten	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	52.000
721000000016	RW Kanalbau / Redundanz Lindenbergstraße	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	300.000
Summe			1.111.500

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zur Finanzierung der zuvor genannten Investitionen in Höhe von insgesamt 1.111.500,- Euro ist es notwendig auf die liquiden Mittel zurückzugreifen und außerdem ein Darlehen in Höhe von 1.067.000,- Euro aufzunehmen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Planansatz für Tilgungsleistungen aus Darlehen liegt im Wirtschaftsjahr 2024 bei rund 105.000,- Euro.

Entwicklung Schuldenstand

Zum Jahresende 2023 lag der Stand der Schulden im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bei rund 2,206 Mio. Euro, nach Abzug der Tilgungen und aufgrund der o.g. Darlehensaufnahme steigen der Schuldenstand zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 auf voraussichtlich rund 3,167 Mio. Euro an.

Erfolgsplan 2024

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Finanzplanung		
						2025	2026	2027
						EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Umsatzerlöse	383.948,84	509.000	550.500	561.000	566.000	567.000
		30120000 Erlöse aus Abwassergebühren	367.025,63	415.000	460.000	470.000	470.000	470.000
		30122100 Erlöse aus Klärschlammleinleitung	10.165,80	12.500	10.000	10.500	12.500	13.500
		30122200 Erlöse aus Kleinerabgabe	1.456,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		30122400 Erlöse aus Verwaltungsgebühren	1.932,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		30122500 Erlöse aus Schadensersatz	3.369,41	0	0	0	0	0
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	0,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	0,00	38.000	37.000	37.000	40.000	40.000
4	+	sonstige betriebliche Erträge	0,00	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
		32002000 Straßenentwässerungsanteil	0,00	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
5	-	Materialaufwand	115.787,49-	132.000-	140.000-	143.000-	143.000-	143.000-
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	84.820,82-	96.500-	99.000-	102.000-	102.000-	102.000-
		42002001 Stromkosten	26.594,30-	32.000-	32.000-	35.000-	35.000-	35.000-
		42002002 Betriebsaufwand Kläranlagen	56.933,42-	62.500-	65.000-	65.000-	65.000-	65.000-
		42002003 Haltung von Fahrzeugen	1.293,10-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.966,67-	35.500-	41.000-	41.000-	41.000-	41.000-
		43002001 Unterhaltung Grundstücke & Gebäude	0,00	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
		43002002 Unterhaltung Kanalnetz	18.558,46-	22.500-	22.500-	22.500-	22.500-	22.500-
		43002003 Geräte, Ausstattung, Einrichtung	7.669,86-	7.000-	12.500-	12.500-	12.500-	12.500-
		43002004 Mieten und Pachten	4.738,35-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
6	-	Personalaufwand	79.278,93-	89.000-	97.000-	98.000-	103.000-	104.000-
6a	-	Löhne und Gehälter	59.679,53-	65.500-	72.000-	72.000-	76.000-	76.000-
		40110000 Beamte	18.296,84-	19.500-	22.000-	22.000-	24.000-	24.000-
		40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	41.382,69-	46.000-	50.000-	50.000-	52.000-	52.000-
6b	-	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.599,40-	23.500-	25.000-	26.000-	27.000-	28.000-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	6.756,50-	8.000-	8.000-	9.000-	9.500-	10.000-
		40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäft	4.151,29-	5.000-	5.500-	5.500-	6.000-	6.500-
		40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f. tarifl.Beschäft	8.744,41-	10.000-	11.000-	11.000-	11.000-	11.000-

Ifd. Nr.	Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	52,80	500-	500-	500-	500-	500-
7	- Abschreibungen	0,00	200.000-	220.000-	230.000-	230.000-	230.000-
7a	- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	200.000-	220.000-	230.000-	230.000-	230.000-
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	200.000-	220.000-	230.000-	230.000-	230.000-
8	- sonstige betriebliche Aufwendungen	35.140,21-	108.000-	98.500-	95.000-	95.000-	95.000-
	42610000 Dienst- und Schutzkleidung	0,00	500-	500-	500-	500-	500-
	42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	190,00-	500-	500-	1.000-	1.000-	1.000-
	44002001 Versicherungen, Schadensfälle	12.642,69-	8.000-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-
	44002002 Bürobedarf, EDV-Kosten etc.	9.382,83-	15.000-	25.000-	20.000-	20.000-	20.000-
	44002003 Abwasserabgabe	6.401,28	7.000-	7.000-	8.000-	8.000-	8.000-
	44002004 Kleineinleiterabgabe	1.288,44-	1.500-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
	44002005 Verwaltungskostenbeitrag	0,00	40.000-	55.000-	55.000-	55.000-	55.000-
	44002006 Gesamtentwässerungsplan	17.543,31-	25.000-	0	0	0	0
	44002007 Ökologisches Gutachten	0,00	10.000-	0	0	0	0
	44317000 Reisekosten	494,22-	500-	500-	500-	500-	500-
13	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.555,63-	45.000-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	39.555,63-	45.000-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-
15	= Ergebnis nach Steuern	114.186,58	10.000-	0	0	0	0
17	= Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	114.186,58	10.000-	0	0	0	0
	nachrichtlich						

Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2024

EigB Abwasserbeseitigung Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2024

EIGB_2000 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Finanzplanung		
							2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	385.147,65	486.000	528.500	0	539.000	541.000	542.000
		60120000 Erlöse aus Abwassergebühren	367.617,23	415.000	460.000	0	470.000	470.000	470.000
		60122100 Erlöse aus Klärschlammeinleitung	10.743,01	12.500	10.000	0	10.500	12.500	13.500
		60122200 Erlöse aus Kleineinleiterabgabe	1.456,00	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
		60122400 Erlöse aus Verwaltungsgebühren	1.962,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
		60122500 Erlöse aus Schadensersatz	3.369,41	0	0	0	0	0	0
		62002000 Straßenentwässerungsanteil	0,00	55.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	385.147,65	486.000	528.500	0	539.000	541.000	542.000
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	228.174,06-	329.000-	335.500-	0	336.000-	341.000-	342.000-
		70110000 Bezüge der Beamten	18.296,84-	19.500-	22.000-	0	22.000-	24.000-	24.000-
		70120000 Personalaus. tariflich Beschäftigte	41.382,69-	46.000-	50.000-	0	50.000-	52.000-	52.000-
		70210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	6.756,50-	8.000-	8.000-	0	9.000-	9.500-	10.000-
		70220000 Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	4.151,29-	5.000-	5.500-	0	5.500-	6.000-	6.500-
		70320000 Sozialvers.beiträge tarifl. Beschäftigte	8.744,41-	10.000-	11.000-	0	11.000-	11.000-	11.000-
		70410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	52,80	500-	500-	0	500-	500-	500-
		72002001 Stromkosten Kläranlagen	26.594,30-	32.000-	32.000-	0	35.000-	35.000-	35.000-
		72002002 Betriebsaufwand Kläranlagen	55.966,42-	62.500-	65.000-	0	65.000-	65.000-	65.000-
		72002003 Haltung von Fahrzeugen	1.293,10-	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
		72610000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	0,00	500-	500-	0	500-	500-	500-
		72620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	190,00-	500-	500-	0	1.000-	1.000-	1.000-
		73002001 Unterhaltung Grundstücke & Gebäude	0,00	1.000-	1.000-	0	1.000-	1.000-	1.000-
		73002002 Unterhaltung Kanalnetz	18.558,46-	22.500-	22.500-	0	22.500-	22.500-	22.500-
		73002003 Geräte, Ausstattung, Einrichtung	7.669,86-	7.000-	12.500-	0	12.500-	12.500-	12.500-
		73002004 Mieten und Pachten	4.738,35-	5.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
		74002001 Versicherungen, Schadensfälle	12.642,69-	8.000-	9.000-	0	9.000-	9.000-	9.000-

EigB Abwasserbeseitigung Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2024

Ifd. Nr.	Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	74002002 Bürobedarf, EDV-Kosten etc.	8.317,26-	15.000-	25.000-	0	20.000-	20.000-	20.000-
	74002003 Abwasserabgabe	6.401,28	7.000-	7.000-	0	8.000-	8.000-	8.000-
	74002004 Kleineinleiterabgabe	1.288,44-	1.500-	1.000-	0	1.000-	1.000-	1.000-
	74002005 Verwaltungskostenbeitrag	0,00	40.000-	55.000-	0	55.000-	55.000-	55.000-
	74002006 Gesamtentwässerungsplan	17.543,31-	25.000-	0	0	0	0	0
	74002007 Ökologisches Gutachten	0,00	10.000-	0	0	0	0	0
	74317000 Dienstfahrten, Reisekosten	494,22-	500-	500-	0	500-	500-	500-
8	= Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	228.174,06-	329.000-	335.500-	0	336.000-	341.000-	342.000-
9	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	156.973,59	157.000	193.000	0	203.000	200.000	200.000
16	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0
18	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	34.665,17-	240.000-	1.092.000-	0	0	0	0
	78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	8.760,36-	0	590.000-	0	0	0	0
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	14.639,43-	240.000-	422.000-	0	0	0	0
	78730000 Auszahlung für sonst.-Baumaßnahmen	11.265,38-	0	80.000-	0	0	0	0
20	- Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0	19.500-	0	0	0	0
	78180000 Investitionszu.an übrigen Bereichen	0,00	0	19.500-	0	0	0	0
21	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	34.665,17-	240.000-	1.111.500-	0	0	0	0
22	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	34.665,17-	240.000-	1.111.500-	0	0	0	0
23	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	122.308,42	83.000-	918.500-	0	203.000	200.000	200.000
26	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	190.000,00	45.000	1.067.000	0	0	0	0
	69200000 Kreditaufnahme von Dritten	190.000,00	45.000	1.067.000	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	160,00	37.500	44.500	0	0	0	0
	68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte	160,00	37.500	44.500	0	0	0	0
30	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	190.160,00	82.500	1.111.500	0	0	0	0

EigB Abwasserbeseitigung Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2024

Ifd. Nr.	Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Finanzplanung		
							2025	2026	2027
							EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
33	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	98.878,48-	92.000-	105.000-	0	120.000-	120.000-	120.000-
		79200000 Tilgung von Krediten von Dritten	98.878,48-	92.000-	105.000-	0	120.000-	120.000-	120.000-
37	-	Gezahlte Zinsen	39.555,63-	45.000-	50.000-	0	50.000-	50.000-	50.000-
		75300000 Zinsaufwendungen an Dritte	39.555,63-	45.000-	50.000-	0	50.000-	50.000-	50.000-
38	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	138.434,11-	137.000-	155.000-	0	170.000-	170.000-	170.000-
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	51.725,89	54.500-	956.500	0	170.000-	170.000-	170.000-
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	174.034,31	137.500-	38.000	0	33.000	30.000	30.000
		nachrichtlich							
42		den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	517.613	677.840	0	606.840	576.840	546.840
		82802000 AB an inneren Darlehen	0,00	517.613	677.840	0	606.840	576.840	546.840

Investitionsmaßnahmen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2024

EIGB_2000

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721000000000: Sanierung KA "Eschbachstraße"											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.026-	20.026-	0	20.025,74-	0	0	0	0	0	0
	78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	8.760-	8.760-	0	8.760,36-	0	0	0	0	0	0
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	11.265-	11.265-	0	11.265,38-	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.026-	20.026-	0	20.025,74-	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	20.026-	20.026-	0	20.025,74-	0	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	20.026-	20.026-	0	20.025,74-	0	0	0	0	0	0
721000000005: Beiträge allgemein											
+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	160	160	0	160,00	0	0	0	0	0	0
	68910000 Beiträge	160	160	0	160,00	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	160	160	0	160,00	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	160	160	0	160,00	0	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721000000008: SW + NW Kanal "Erweit. Wechselfeld"											
	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	12.500	12.500	0	0	0	0
	68910000 Beiträge	0	0	0	0,00	12.500	12.500	0	0	0	0
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	12.500	12.500	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	55.000-	70.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0	0	0	0,00	55.000-	70.000-	0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	55.000-	70.000-	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	42.500-	57.500-	0	0	0	0
	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	55.000-	70.000-	0	0	0	0

721000000009: SW - Kanal "Lindenbergstraße"											
	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	25.000	32.000	0	0	0	0
	68910000 Beiträge	0	0	0	0,00	25.000	32.000	0	0	0	0
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	25.000	32.000	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	6.898,63-	30.000-	0	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0	0	0	6.898,63-	30.000-	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0,00	0	19.500-	0	0	0	0
	78170000 Inv.zu.an priv. Unt.	0	0	0	0,00	0	19.500-	0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	6.898,63-	30.000-	19.500-	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	6.898,63-	5.000-	12.500	0	0	0	0
	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	6.898,63-	30.000-	19.500-	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721000000010: Erweit. Parkpl. Rossweiher Entwässerung											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.741-	7.741-	0	7.740,80-	155.000-	0	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	7.741-	7.741-	0	7.740,80-	155.000-	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.741-	7.741-	0	7.740,80-	155.000-	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	7.741-	7.741-	0	7.740,80-	155.000-	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	7.741-	7.741-	0	7.740,80-	155.000-	0	0	0	0	0
721000000011: Neue Reinigungsstufe / P-Fällung											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	80.000-	0	0	0	0
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	0	0	0	0,00	0	80.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	80.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	80.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	80.000-	0	0	0	0
721000000012: Sanierung Dach KA Eschbachstraße											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	550.000-	0	0	0,00	0	550.000-	0	0	0	0
	78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	550.000-	0	0	0,00	0	550.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	550.000-	0	0	0,00	0	550.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	550.000-	0	0	0,00	0	550.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	550.000-	0	0	0,00	0	550.000-	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721000000013: Austausch Beleuchtung KA											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0
	78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0
721000000014: Austausch Lager Räumler KA Eschbachstr.											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0
	78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0
721000000015: SW + RW Kanalbau Wolfweg/ Scheuergasse											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	52.000-	0	0	0,00	0	52.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	52.000-	0	0	0,00	0	52.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.000-	0	0	0,00	0	52.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	52.000-	0	0	0,00	0	52.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	52.000-	0	0	0,00	0	52.000-	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721000000016: RW Kanalbau / Redundanz Lindenbergr.											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000-	0	0	0,00	0	300.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	300.000-	0	0	0,00	0	300.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000-	0	0	0,00	0	300.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	300.000-	0	0	0,00	0	300.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	300.000-	0	0	0,00	0	300.000-	0	0	0	0

Anlagen zum Wirtschaftsplan 2024

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Gemeinde St. Peter

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

§ 2 Abs. 2 S. 2 EigBVO-HGB

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
			2023	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	-517.613				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	-517.613	-677.840	-639.840	-606.840	-576.840
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)					
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	-160.227	38.000	33.000	30.000	30.000
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	-677.840	-639.840	-606.840	-576.840	-546.840
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
9	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-677.840	-639.840	-606.840	-576.840	-546.840

Schuldenstandübersicht für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Wirtschaftsjahr 2024

Bank	Darlehensnummer	Jahr Kreditaufnahme	Höhe Ursprungskredit	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Tilgung 2024	Zinsen 2024	Zinssatz	Zinsfestschreibung bis
DZ HYP AG	3019154802	1998	150.208,32 €	36.340,77 €	25.400,06 €	13.997,07 €	11.402,99 €	1.342,57 €	4,16%	30.03.2026
DZ HYP AG	3019154807	2005	150.000,00 €	79.109,17 €	73.370,70 €	67.413,98 €	5.956,72 €	2.668,28 €	3,75%	30.12.2025
Landesbank Baden - Württemberg	614 239 214	2014	900.000,00 €	720.000,00 €	697.500,00 €	675.000,00 €	22.500,00 €	9.922,50 €	1,44%	30.12.2034
Landesbank Baden - Württemberg	614 567 408	2015	700.000,00 €	568.750,00 €	551.250,00 €	533.750,00 €	17.500,00 €	10.675,88 €	1,96%	30.06.2035
Landesbank Baden - Württemberg	615 048 269	2016	330.000,00 €	274.312,50 €	266.062,50 €	257.812,50 €	8.250,00 €	3.760,45 €	1,43%	30.04.2036
Landesbank Baden - Württemberg	616 739 796	2018	300.000,00 €	266.250,00 €	258.750,00 €	251.250,00 €	7.500,00 €	4.581,29 €	1,79%	30.06.2048
Landesbank Baden - Württemberg	620 201 495	2022	190.000,00 €	190.000,00 €	185.250,00 €	180.500,00 €	4.750,00 €	5.779,26 €	3,15%	30.12.2052
Sparkasse Hochschwarzwald	6000158862	1992	290.000,00 €	163.125,00 €	148.625,00 €	131.375,00 €	17.250,00 €	6.578,54 €	2,15%	30.03.2024
<i>Geplante Darlehensaufnahme</i>		<i>2024</i>	<i>1.067.000,00 €</i>			<i>1.056.330,00 €</i>	<i>10.670,00 €</i>	<i>4.500,00 €</i>	<i>3,00%</i>	
Summe Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung			4.077.208,32 €	2.297.887,44 €	2.206.208,26 €	3.167.428,55 €	105.779,71 €	49.808,77 €		



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Bürgermeisteramt St. Peter
Klosterhof 12
79271 St. Peter

Rechnungsprüfung und
Kommunalaufsicht

Stabsbereich 03
Frau Gutjahr
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.
Zimmernummer: 415

Telefon: 0761 2187-8311
Telefax: 0761 2187-77 8311
E-Mail: kommunalaufsicht@lkbh.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und Wirtschaftspläne der
Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024;
Bestätigung der Gesetzmäßigkeit**

Freiburg, den 23.02.2024
Unser Zeichen: 03.1.12-2017-002417

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom dortigen Gemeinderat am 05.02.2024 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde uns gemäß § 81 Abs. 2 GemO vorgelegt.

I.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Wir bestätigen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 GemO.

Im Übrigen ist zum Haushaltsplan Folgendes zu bemerken:

Ein Fehler bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen führt rein rechnerisch zu einer Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses, einer Erhöhung des Zahlungsmittelbedarfs des Ergebnishaushaltes und in Folge einer Erhöhung der Entnahme aus liquiden Mitteln. Mit den vorliegenden Informationen wird davon ausgegangen, dass im Haushaltsvollzug ein Ausgleich stattfinden wird.

Nach wie vor ist im Gesamtergebnishaushalt nicht dargestellt, wie die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen erfolgen soll. Siehe verbindliches Muster Anlage 3 VwV Produkt- und Kontenrahmen Ziffern 25-35. Nach den im Vorbericht S. 35 aufgeführten Prognosewerten für die Jahre 2020 bis 2023 ist mit einem durchgehend positiven ordentlichen Ergebnis zu rechnen, welches den gesetzlichen Haushaltsausgleich durch Abdeckung von Fehlbeträgen aus Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses ermöglicht. Dies vorbehaltlich der Feststellung der Jahresrechnungen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz.

Hinsichtlich der Anlage 5 voraussichtliche Entwicklung der Liquidität verweisen wir auf das verbindliche Muster der VwV Produkt- und Kontenrahmen und bitten um zukünftige korrekte Darstellung von Kassenkrediten, welche der Kernhaushalt den Eigenbetrieben gewährt. Siehe hierzu auch Ausführungen beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

In Zukunft ist auf eine korrekte Darstellung zu achten.

II.

Die Gesetzmäßigkeit des am 05.02.2024 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024 für **den Eigenbetrieb Wasserversorgung** wird nach § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Für den im Feststellungsbeschluss vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von

100.000,-- EUR

--einhunderttausend Euro--

wird gemäß § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Für den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 40.000,-- EUR ist eine rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 89 Abs. 3 GemO nicht erforderlich.

II.

Die Gesetzmäßigkeit des am 05.02.2024 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024 für **den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung** wird nach § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Für den im Feststellungsbeschluss vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.067.000,-- EUR

--eine Million siebenundsechzigtausend Euro--

wird gemäß § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO und für den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 200.000,-- EUR

--zweihunderttausend Euro--

gemäß § 89 Abs. 3 GemO die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Im Übrigen ist zu dem Wirtschaftsplan Folgendes zu bemerken:

Wir wiederholen unseren Hinweis aus der Haushaltsverfügung vom vergangenen Jahr. Dies war auch bereits Thema im Prüfungsbericht für die Jahre 2005 bis 2014.

Die Anlage 3 zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung „Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität“ weist dauerhaft einen negativen Saldo aus.

Auch wenn das Eigenbetriebsrecht keine Mindestliquidität festlegt, stellt eine negative Liquidität einen Kassenkredit dar. Wenn es sich um Mittel des Kernhaushaltes handelt, ist dies in Anlage 5 zum Kernhaushalt abzubilden. Wir gehen davon aus, dass dies unverändert der Fall ist.

Es deutet vieles darauf hin, dass hier ein dauerhafter Kassenkredit ohne entsprechende Ermächtigung aufgenommen wurde oder ein Trägerdarlehen ohne entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb, welches u.U. auch ohne erforderliche Kreditgenehmigung gewährt wurde. Im aktuellen Haushaltsjahr ist für den Eigenbetrieb eine Kassenkreditermächtigung in Höhe von 200.000,-- € beschlossen worden. So, dass hier der übersteigende Kassenkredit nach wie vor nicht durch den Festsetzungsbeschluss gedeckt ist.

Nach § 12 Abs.2 Eigenbetriebsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerledigung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten und für die Dauer seines Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Der Sachverhalt ist aufzuklären und in einer rechtmäßigen Weise zu regeln. Wir bitten hier zu gegebener Zeit um entsprechende Mitteilung.

Auf die Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der Auslegung des Haushaltsplanes gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Gutjahr

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Gutjahr', written in a cursive style.



Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat St. Peter hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.02.2024 den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung beraten und beschlossen. Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom 07.03.2024 bis einschließlich 15.03.2024 im Rathaus St. Peter, Rechnungsamt, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme und öffentlichen Bekanntmachung aus. Zudem kann der Wirtschaftsplan auf der Homepage der Gemeinde St. Peter (www.st-peter.eu) eingesehen werden.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Gemeinderat hat am 05.02.2024 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden – Württemberg in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 14 Eigenbetriebsgesetz und den §§ 1–4 Eigenbetriebsverordnung-HGB den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. Erfolgsplan

1.1	Summe Erträge	605.500 €
1.2	Summe Aufwendungen	-605.500 €
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0 €

2. Liquiditätsplan

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	528.500 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-335.500 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	193.000 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.111.500 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.111.500 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-918.500 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.111.500 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-155.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-956.500 €
2.11	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	38.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **1.067.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **200.000 €**